



## Kooperationsvertrag

für den berufsintegrierenden Masterstudiengang  
Management (MSc Management berufsintegrierend)

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

\_\_\_\_\_  
(Name des Unternehmens) – im folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt –

ggf. weitere Angaben \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: <sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

zugunsten von

\_\_\_\_\_  
(Name des/der Studierenden)

### § 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im berufsintegrierenden Masterstudiengang MSc Management berufsintegrierend zur Verfügung. Für den/die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Sommersemester 20\_\_.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Falls das Unternehmen oder der/die Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf der Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

Falls der/die fachliche Ansprechpartner/in abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.



- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel samstags von 8.15 – 15.15 Uhr und an einem weiteren Tag von 13.30 – 20.15 Uhr statt. In jedem der Semester 1 bis 4 werden ganztägige Lehrveranstaltungen in Form einer Blockwoche, i.d.R. von Montag bis Freitag, durchgeführt.

### **§ 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens**

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studienrelevante Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt den berufsintegrierenden Masterstudiengang Management bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 600,- Euro.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

### **§ 3 Laufzeit und Beendigung**

- (1) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (2) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (3) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder bis zur Beendigung des berufsintegrierenden Masterstudiengangs Management.

Mainz, \_\_\_\_\_

Für die Hochschule Mainz:

Für das Kooperationsunternehmen:

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Herbert Paul  
(Studiengangsleitung  
MSc Management berufsintegrierend)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Gerhard Muth  
(Präsident)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift



**Anlage : Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrages**

Abweichende/s/r Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

---

Name des Unternehmens

ggf. weitere Angaben

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

Email:

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

---

Name des Unternehmens

ggf. weitere Angaben

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

Email:

Bitte teilen Sie uns Änderungen zeitnah mit!